

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00

Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschäden	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)
Kategorie 3 Auswirkungen auf Zielorgan: Reizung der Atemwege.	
Gewässergefährdend - chronisch	Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Calcium Sulfoaluminat Klinker; Portlandzement (Chrom VI reduziert)

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 15

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Staub vermeiden

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P317 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe einholen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Produkt/Reste (auch vom Reinigen) nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen und vorschriftsgemäß entsorgen. Anweisungen zu Gebrauch und Entsorgung befolgen, um Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden.

Weitere Angaben

Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002 % (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203). Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

2.3. Sonstige Gefahren

Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet - auch beim Tragen von langen Hosen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Produktstaub kann reizend auf Augen, Haut und die Atemwege wirken. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Schädlich für Wasserorganismen.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht- %	REACH-Registr ierungsnummer		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL):		M-Faktor (langfristi g)	
Quarz 14808-60-7	40 - <80	[5]	238-878-4	[B]	-	-	-	-
Calcium Sulfoaluminat Klinker RR-159959-3	10 - <20	Keine Daten verfügbar	-	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335)		-	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert) 65997-15-1	5 - <10	[5]	266-043-4	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335)		-	-	-
Zinkoxid 1314-13-2	0.1 - <0.5	01-2119463881 -32-XXXX	215-222-5 (030-013-00-7)	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	1	1	-
Calciumfluorid 7789-75-5	0.1 - <0.3	Keine Daten verfügbar	232-188-7	[B]	-	-	-	-
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	0.1 - <0.3		238-878-4	STOT RE 1 (H372)	-	-	-	-

Stoffe, die im CAS-Feld mit einer mit "RR-" beginnenden Nummer gekennzeichnet sind, sind Stoffe, für die in der EU keine CAS-Nummer verwendet wird. In unserer SDB-Software nutzen wir dafür ein internes Nummernsystem

HINWEIS [5] - Dieser Stoff ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 2(7)(b) und Anhang V von REACH von der Registrierung befreit

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Hinweise

[B] - Stoff mit einem gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwert

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel -	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
					mg/l		
Quarz	238-878-4	14808-60-7	•	-	-	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	266-043-4	65997-15-1	-	-	-	-	-
Zinkoxid	215-222-5 (030-013-00-7)	1314-13-2	>5000	>2000	>5.7	-	-
Calciumfluorid	232-188-7	7789-75-5	-	-	-	-	-
Quarz (alveolengangig)	238-878-4	14808-60-7	-	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe

aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Material sofort von der Haut entfernen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei

Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Sofort

Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut. Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Verursacht schwere Augenschäden. Reizt die Haut. Einatmen hoher

Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Häufiges Einatmen von größeren Mengen Zementstaub über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko einer Lungenerkrankung. Zement reagiert mit Wasser zu einer stark alkalischen Lösung. Längerer Kontakt mit feuchtem Zement oder Beton kann zu schweren Verätzungen führen, da sie keine Schmerzen verursachen, wenn man z.B. in feuchtem Zement kniet -

auch beim Tragen von langen Hosen.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische

Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Keine bekannt. Das Produkt selbst brennt nicht. **Stoff ausgehen**

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung Personenbezogene

sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Vorsichtsmaßnahmen

Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. **Sonstige Angaben**

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Ausgetretenes Pulver mit einer Kunststoffplatte- oder -plane abdecken, um ein

Ausbreiten zu verhindern und das Pulver trocken zu halten. Staubwolke verhindern.

Verfahren zur Reinigung Staubentwicklung vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen

Abfallbehälter geben. Mörtelreste aushärten lassen, dann dem Recycling zuführen oder

gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Reinigungswasser von Werkzeugen auffangen und wiederverwenden oder in der

örtlichen Kanalisation entsorgen. Kein Wasser verschütten, und Reinigungswasser nicht

in der Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Hinweise zum sicheren Umgang

Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Ausreichende Belüftung

sicherstellen. Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Allgemeine Hygienevorschriften

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um

> Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei Feuchtezutritt oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit verlieren und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden. Bei Zementen, die mit einem Cr(VI)-Reduktionsmittel behandelt wurden, lässt die Wirksamkeit des Reduktionsmittels mit der Zeit oder bei unsachgemäßer Lagerung nach. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 10 und 20 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

GCLP; Deutschland - DE Seite 5 / 15

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Bestimmte Verwendungen

Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Risikomanagementmaßnahmen

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m³;	
Bariumsulfat 7727-43-7	-	TWA-AGW; 10 mg/m³ (2(II)); inhalable fraction TWA-AGW; 1.25 mg/m³ (); respirable fraction
Staub RR-12364-8	-	AGW: 1.25 mg/m³ exposure factor 2 alveolengaengige Fraktion AGW: 10 mg/m³ exposure factor 2 einatembare Fraktion
Calciumfluorid 7789-75-5	TWA: 2.5 mg/m³;	TWA-AGW; 1 mg/m³ (4(II)); inhalable fraction
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m³;	

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
Calciumfluorid	-	4.0 mg/g Creatinine (urine - Fluoride end of
7789-75-5		exposure or shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor **Beeinträchtigung (DNEL)**

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)							
Quarz (14808-60-7)							
Zinkoxid (1314-13-2)							
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5 mg/m³					
Arbeiter Langfristig Lokale Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	0.5 mg/m³					
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	83 mg/kg Körpergewicht/Tag					

Abgeleitete Expositionsh	öhe ohne Beeinträchtigung (DN	IEL)
Zinkoxid (1314-13-2)		
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe Sicherheitsfaktor

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

		ohne Beeinträchtigung (DNEL)	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	2.5 mg/m³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	83 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit		0.83 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Quarz (alveolengangig) (14808-60-7)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)						
Zinkoxid (1314-13-2)						
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)					
Süßwasser	0.0206 mg/l					
Meerwasser	0.0061 mg/l					
Süßwassersediment	235.6 mg/kg Trockengewicht					
Meerwassersediment	113 mg/kg Trockengewicht					
Boden	106.8 mg/kg Trockengewicht					
Mikroorganismen in Kläranlage	0.1 mg/l					

Quarz (alveolengangig) (14808-60-7)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für lokale Absaugung sorgen. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in

Steuerungseinrichtungen geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Korbbrille. Gesichtsschutzschild. Dichtschließende Schutzbrille. Augenschutz muss der

Norm DIN EN 166 entsprechen.

Handschutz Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk.

Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

480 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial : Leder.

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung.

Atemschutz Staubentwicklung vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in

geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Empfohlener Filtertyp: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ P2/P3 oder besser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer ZustandFestAussehenPulverFarbeGrau

Keine bekannt

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Geruch Leicht. Charakteristisch.

<u>Eigenschaft</u> <u>Werte</u> <u>Bemerkungen • Methode</u>

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Siedebeginn und Siedebereich Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze
Untere Entzündbarkeits- oder Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Zersetzungstemperatur Keine baten verfügbar Keine bekannt

pH-Wert Keine Daten verfügbar

pH (als wässrige Lösung) > 11 Lösung (75 %)
Viskosität, kinematisch Nicht zutreffend . mm²/s Nicht zutreffend
Dynamische Viskosität Nicht zutreffend . Nicht zutreffend

Wasserlöslichkeit Zement basierte Produkte reagieren

mit Wasser und härten aus
Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient

Dampfdruck

Relative Dichte

mit Wasser und härten aus
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Schüttdichte 1.3 - 1.4 g/cm³

Dichte Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte . Nicht zutreffend

Partikeleigenschaften

PartikelgrößeEs liegen keine Informationen vorPartikelgrößenverteilungEs liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) 100

Erweichungspunkt Nicht zutreffend Gehalt der flüchtigen organischen Verhindung

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor Nicht zutreffend .

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Von unverträglichen Materialien fernhalten. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

Keine.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Keine bei normaler Verarbeitung.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Produkt härtet mit Feuchtigkeit aus.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Säuren. Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Juckreiz. Hautausschläge.

Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/L

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/L

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Quarz	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	-	>2000 Kg/mg (Lapin)	>5 g/m³ (Rattus)
Zinkoxid	>5000 mg/kg (Rattus)	LD50 >2000 mg/Kg (Rattus) (OECD 402)	LC50 (4h) >5.7 mg/l
Calciumfluorid	=4250 mg/kg (Rattus)	-	> 5075.07 mg/m ³ (Rat) 4 h

Seite 9 / 15

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Quarz (alveolengangig)	>2000 mg/kg (Rattus)	-	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender

Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems Bitte beachten Sie auch das

Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n) PC-ADH-8 Mehrkomponenten-Kleb-

und Dichtstoffe

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Zinkoxid	LC 50 (72Hr)	LC50 (96h) =0.7	-	LC 50 (48Hr)	1	1
1314-13-2	0.136 mg/L	mg/L (Danio		=0.5 mg/l		
		rerio)		(Ceriodaphnia		
				dubia)		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Quarz (14808-60-7)			
Zinkoxid (1314-13-2)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
			Die Verfahren zur
			Bestimmung der
			Bioabbaubarkeit gelten nicht
			für anorganische Stoffe

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Bewertung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	
Zinkoxid	Kein PBT/vPvB	
Calciumfluorid	Kein PBT/vPvB	

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrine Disruption der Umwelt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09

01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

Ausgehärtetes Material kann als Bauschutt behandelt werden. Bei größeren Mengen

bitte örtliche Behörden oder lokale Entsorger konsultieren.

10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besoraniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Portlandzement (Chrom VI reduziert)	65997-15-1	47
Synthetische Polymermikropartikel (SPM)		78

47 Wenn das Produkt mit Reduktionsmitteln geliefert wird, müssen auf der Verpackung die Lagerbedingungen und die Lagerdauer angegeben werden, unter welchen die Wirkung des Reduktionsmittels erhalten bleibt, um den Gehalt an löslichem Chrom VI unter 2 mg / kg zu halten

78

Dieses Produkt enthält ein oder mehrere synthetische Polymermikropartikel gemäß Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gemäß den Beschränkungsbedingungen kann dieses Produkt von der Ausnahmeregelung gemäß Absatz 4(a) oder 5 der Beschränkung profitieren und darf daher in Verkehr gebracht werden

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 13 : Nicht brennbare Feststoffe

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse
Quarz	5.2.7.1.1	-
Calciumfluorid	5.2.4	Klasse II
Quarz (alveolengangig)	5.2.7.1.1	-

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H335 - Kann die Atemwege reizen

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert

Grenzwert Maximaler Grenzwert Sk* Hautbenennung

Einstufungsverfahren		
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode	
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren	
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren	

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART A

Ersetzt Datum 03-Apr-2025

Überarbeitet am 09-Sep-2025 Revisionsnummer 1.02

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

US-Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE) NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 09-Sep-2025

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 2 6 8 15

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts